

Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020

Information zur eventuellen weiteren Ansiedlung von Windkraft- und Sonnenenergieanlagen

Herr Paulus von der Firma Wust – Wind & Sonne erläutert, dass, damit Windenergieanlagen wirtschaftlich betrieben werden können, moderne Anlagen mit einer Gesamthöhe von insgesamt 250 m gebaut werden müssen. Diese Windradgattung hat einen Jahresertrag von ca. 10 Millionen Kilowattstunden. Der Regionalplan sieht in Großhabersdorf 5 Vorranggebiete vor, die vor etwa 10 Jahren festgelegt wurden. Damals war ein Abstand von 800 m zur Bebauung einzuhalten. Nur in diesen Vorranggebieten kann eine Windkraftanlage errichtet werden. Er weist darauf hin, dass neben den Standort in diesen Vorrangflächen auch die Windstärke bei der Standortsuche berücksichtigt werden muss. Mit einem Abstand von etwa 1.000 m könnten daher mit einer Bauleitplanung zwischen Wendsdorf und Fernabrünst an der Gemeindegrenze zu Roßtal oder zwischen Unterschlausersbach und Oberreichenbach Windkraftanlagen entstehen.

Bezüglich der Photovoltaik erläutert er, dass Freiflächenanlagen wieder eine EEG-Förderung erhalten, soweit sie in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten errichtet werden. Im Landkreis Fürth stehen derzeit 11 Anlagen mit einem Flächenanteil von 0,28% der Landkreisfläche. Im Gemeindegebiet Großhabersdorf wurden bereits 2 Anlagen verwirklicht, die etwa 0,7 % der Gemeindefläche belegen. Als Potential sieht er, dass im Süden im Bereich Wendsdorf weitere Flächen möglich wären. Auch im Nordteil des Gemeindegebietes wären noch Potentiale vorhanden.

Antrag zur Erstellung von Kriterien zur Ansiedlung weiterer Sonnenenergieanlagen – Antrag der Grünenfraktion

Der Gemeinderat wird vom Antrag der Fraktion der Grünen unterrichtet. Da das Gemeindegebiet als Bereich mit landwirtschaftlich benachteiligten Flächen gilt, ist mit einer Konzentration der Nachfragen zu rechnen. Daher sollten entsprechende Kriterien aufgestellt werden. Von der Verwaltung wurden folgende Kriterien in die Diskussion eingebracht:

- die beabsichtigten Flächenphotovoltaikanlagen dürfen nicht von den Tälern sichtbar sein,
- Die Anlagen dürfen keine Fernwirkung haben,
- Keine Sichtbeziehung zwischen den Anlagen und Baudenkmälern bestehen darf,
- Die Anlagen sollen von geschlossenen Ortslagen einen Abstand von mind. 300 m einhalten,
- Die Anlagen müssen Einrichtungen zur Regenrückhaltung aufweisen und
- Die Anlagen sind mit einer Randbegrünung zu planen, damit sie im Nahbereich nicht das Landschaftsbild beeinflussen.
- es dürfen nur 2,5 % der landwirtschaftlichen Flächen mit Freiflächenphotovoltaikanlagen überbaut werden.

Die Fraktionen werden gebeten, den Sachverhalt zu beraten.

Bürgerantrag zur Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanzeigen in Vincenzenbronn

Der Gemeinderat wird über den Bürgerantrag nach Art. 18 b, Bayerische Gemeindeordnung, von den Vincenzenbronner Bürgern informiert.

Es sollen derzeit an den Einfahrten 2 Geschwindigkeitsmessschilder angebracht werden, probeweise sollen die mobilen Messschilder an den Ausfahrten aufgestellt werden, damit festgestellt werden kann, ob das Messergebnis nutzbar ist.

Erschließungsbeitragsrecht – Beschluss der neuen Erschließungsbeitragssatzung

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Möglichkeit der Reduzierung der Erschließungsbeiträge für Altanlagen nach Art. 13 Abs. 6 KAG angewandt werden soll. Die Erschließungsbeitragssatzung wird daraufhin vom Gemeinderat zur Satzung beschlossen.

Kindertagesstätte „Weinbergstraße“ – Billigung der Vorschlagsliste Fachplaner

Der Gemeinderat nimmt die Vorschlagsliste für die Fachplaner bezüglich

- | | | |
|---------------|-------------|---------|
| - Statik | Haustechnik | Elektro |
| - Brandschutz | ENEV | |

zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Honorarangebote einzuholen.

Mehrfamilienwohnhaus Ansbacher Straße

Der Gemeinderat stimmt dem Wartungsvertrag der Firma KONE GmbH, Vahrenwalder zu und billigt die Firmenliste für die Ausschreibung der Herstellung der Außenanlagen.

Bebauungsplan Nr. 32 „Badstraße“ – Auftragsvergabe temporäre Grundwassermessstelle

Der Auftrag zur Einrichtung einer temporären Grundwassermessstelle im Bereich des Anwesen Bachstraße 27 wird an das geowissenschaftliche Büro Heimbucher, Nürnberg, aufgrund des Angebotes vom 27.08.2020 für eine Auftragssumme von 7.372,62 € zuzgl. MwSt. erteilt.

Bebauungsplan Nr. 35 „Hinter der Kirche – BA I“ – Vergabe Herstellung der Ausgleichsflächen

Der Auftrag für die Herstellung der Ausgleichsflächen für das Baugebiet „Hinter der Kirche – BA I“ wird aufgrund der Submission vom 21.09.2020 an die Fa. MR Maschinenring Franken, Ammerndorf, erteilt. Die Auftragssumme beträgt 41.987,33 € inkl. MwSt.